

Regionalplan Südlicher Oberrhein

Kapitel Windenergie 2006

Verbindlichkeitserklärung durch das
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
vom 29. Mai 2006



Regionalverband Südlicher Oberrhein

Planen. Beraten. Entwickeln.

Freiburg, November 2006

Herausgeber:

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstr. 19
79102 Freiburg i. Br.

Tel.: +49(0)761-70327-0
Fax.: +49(0)761-70327-50

rvso@region-suedlicher-oberrhein.de
www.region-suedlicher-oberrhein.de

November 2006

© Regionalverband Südlicher Oberrhein 2006

Schutzgebühr: 12,50 Euro zzgl. Versandkosten (3,00 €)

Fortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein 1995
durch den Regionalverband Südlicher Oberrhein,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. März 2006

*Die textlichen und zeichnerischen Darstellungen in dieser Veröffentlichung
entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses
der Regionalplanfortschreibung vom 27. März 2006.*

Genehmigung der Regionalplanfortschreibung
durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg vom 29. Mai 2006

Eintritt der Verbindlichkeit mit öffentlicher Bekanntmachung im Staatsanzeiger
für Baden-Württemberg, Nr. 21, vom 6. Juni 2006

Vorwort

Der vorliegende Teilregionalplan Windenergie regelt die Errichtung regionalbedeutender Windkraftanlagen in unserer Region Südlicher Oberrhein flächendeckend: In 13 Vorranggebieten sind regionalbedeutende Windenergieanlagen künftig zulässig – alle übrigen Bereiche gelten als Ausschlussgebiet, in dem die Errichtung solcher Anlagen verboten ist.

Diese Festlegungen sind das Ergebnis eines rund zweijährigen Verfahrens, das sich aufgrund der Größe der Region, der sensiblen Natur und Landschaft sowie dem in Teilräumen für eine wirtschaftliche Nutzung attraktiven Winddargebot als sehr komplex erwies. Zudem ist die politische Diskussion in der Region Südlicher Oberrhein gleichermaßen durch ein klares Bekenntnis zur Nutzung regenerativer Energien wie auch dem verantwortungsbewussten Umgang mit einer weithin bekannten Erholungslandschaft geprägt. Es ist dennoch gelungen, den gesetzlichen Planungsauftrag des Landes mit einem hohen Maß an Rechtssicherheit so umzusetzen, dass ein substanzieller Beitrag zur Nutzung der Windenergie ermöglicht wird, ohne die Attraktivität und hohe Identifikationskraft unseres Schwarzwaldes unvertretbar zu beeinträchtigen.

Unser besonderer Dank gilt der Geschäftsstelle des Regionalverbandes, die große Datenmengen und schwierige Sachverhalte transparent aufbereitet und nachvollziehbar zusammengeführt hat. Nur so war es möglich, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange sowie – erstmals in einem regionalplanerischen Verfahren – die Öffentlichkeit umfassend und gut informiert an der Planung zu beteiligen und unseren politischen Gremien Gestaltungsspielräume aufzuzeigen. Das Planungsergebnis ist insofern auch ein weiterer Beleg für die erfolgreiche Umsetzung überörtlicher Aufgaben in kommunaler Verantwortung.

Der Teilregionalplan schafft ein beachtliches Angebot für die Nutzung der Windenergie. Gleichwohl bildet diese nur eine Facette in einer regionalen Strategie zu Klima- und Ressourcenschutz. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein nimmt sich daher, über die gesetzlich vorgegebenen planerischen Pflichtaufgaben hinaus, im Rahmen eines Regionalen Entwicklungskonzeptes* dieser wichtigen Zukunftsaufgabe an. Unser Ziel ist, die Nutzung der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz im Netzwerk mit unseren regionalen Partnern zu fördern. Durch diese Entwicklung eines auf die Potenziale der Region abgestimmten Energiemix' soll gleichzeitig ein Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses und damit zum Klimaschutz geleistet werden. Darüber hinaus geht es aber auch darum, die beachtlichen Wertschöpfungspotenziale für die Wirtschaft am Südlichen Oberrhein zu mobilisieren. Energieeffizienz

* Der „Regionale Energieatlas“ kann als Teil 1 des Gesamtkonzeptes in gedruckter Form beim Regionalverband Südlicher Oberrhein für 19,50 € zuzüglich Versandkosten (3,00 €) gegen Vorkasse – Stichwort „Energieatlas“ – erworben werden. Bankverbindung: Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau, Konto Nr. 2306214, BLZ 680 501 01.

Der Regionalplan stellt als verbindliche Vorgabe für die Raumentwicklung das zentrale Produkt unseres Verbandes dar. Für uns ist es dabei selbstverständlich, die Adressaten – insbesondere Genehmigungsbehörden und kommunale Planungsträger – bei der Anwendung dieses Produktes zu unterstützen. Gerade bei einer komplexen Thematik wie der Nutzung der Windenergie steht die Geschäftsstelle des Regionalverbandes bei der weiteren Ausgestaltung und Konkretisierung der planerischen Vorgaben gerne unterstützend zur Verfügung.

Mit der Schaffung rechtsverbindlicher Planungsgrundlagen, die sachkundige Beratung der Kommunen in regionalbedeutsamen Fragestellungen und die Erarbeitung konzeptioneller Vorschläge zur Entwicklung der Region wird unser Verband auch zukünftig dazu beitragen, die Region als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort auf der europäischen Landkarte zu sichern.

Freiburg, im November 2006



Otto Neideck
Verbandsvorsitzender



Dr. Dieter Karlin
Verbandsdirektor

Inhaltsübersicht

Die vorliegende Veröffentlichung enthält in Kapitel A die im Sinne des § 13 Abs. 2 Landesplanungsgesetz verbindlich gewordene Teilfortschreibung des Regionalplans, bestehend aus den Plansätzen, Begründung und planerischer Darstellung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.

Die Plansätze sowie die Darstellungen in der Raumnutzungskarte – Windenergie – stellen die rechtsverbindlichen Festlegungen dar. Die Begründung wird zwar nicht rechtsverbindlich, sie ist jedoch zur Anwendung der Plansätze unerlässlich.

In Kapitel B wird (nicht rechtsverbindlich) die angewandte Methodik zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen erläutert.

A.	Rechtsverbindlicher Teil	6
A.1	Satzung	6
A.2	Plansätze und Begründung (Anlage zur Satzung).....	7
A.3	Raumnutzungskarte - Windenergie - (Anlage zur Satzung)	10
B.	Genehmigung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg	16
C.	Hinweise für Rechtsanwendung, insbesondere durch die Genehmigungsbehörden und kommunalen Planungsträger	17
D.	Erläuterungsbericht (nicht rechtsverbindlicher Teil)	21
D.1	Wichtige rechtliche Grundlagen und weitere Vorgaben	21
D.2	Planerische Rahmenbedingungen in der Region Südlicher Oberrhein	26
D.3	Methodisches Vorgehen bei der Aufstellung des Planentwurfs.....	29
D.4	Arbeitsschritte bei der Aufstellung des Planentwurfs	32
D.4.1	Übersicht	32
D.4.2	Arbeitsschritt 1: Ermittlung des Windpotenzials (flächendeckend).....	33
D.4.3	Arbeitsschritt 2: Ausschlusskriterien (flächendeckend)	38
D.4.4	Arbeitsschritt 3: Bildung „vorläufiger Suchräume“	38
D.4.5	Arbeitsschritt 4: Berücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten (innerhalb vorläufiger Suchräume)	41
D.4.6	Arbeitsschritt 5: Einzelfallprüfung Ausschlusskriterien (innerhalb vorläufiger Suchräume)	41
D.4.7	Arbeitsschritt 6: Berücksichtigung der Lebensräume des Auerhuhns (innerhalb vorläufiger Suchräume)	42

D.4.8	Arbeitsschritt 7: Vergleichende Betrachtung der potenziellen Konflikte mit dem Landschaftsbild sowie des Windpotenzials	44
D.4.9	Arbeitsschritt 8: Einzelfallprüfung Abwägungskriterien (innerhalb vorläufiger Suchräume).....	48
D.4.10	Arbeitsschritt 9: Überlastungsschutz des Landschaftsbildes	50
D.4.11	Arbeitsschritt 10: Berücksichtigung kommunaler Planungen	51
D.4.12	Arbeitsschritt 11: Sonderfallbetrachtungen im Hinblick auf das Landschaftsbild	53
D.4.13	Arbeitsschritt 12: Berücksichtigung des Fachgutachtens Landschaftsbild sowie des Aspektes landschaftsbezogene Erholung (innerhalb von Suchräumen)	56
D.4.14	Arbeitsschritt 13: Abgleich mit bestehenden regionalplanerischen Zielaussagen	59
D.4.15	Arbeitsschritt 14: Festlegung von Vorrang- und Ausschlussgebieten (Entwurfssfassung)	59
D.5	Berücksichtigung der Ergebnisse des Offenlage- und Beteiligungsverfahrens	63
D.6	Bilanzierende Betrachtung der rechtsverbindlichen Regionalplan-Teilfortschreibung.....	70
Anhang zum Teil D:		77
D.I	Gebietssteckbriefe zu den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen	77
D.II	Ausschlusskriterien (tabellarische Übersicht).....	91
D.III	Abwägungskriterien (tabellarische Übersicht)	97